Założba
za serbski lud
Stiftung
für das sorbische
Volk

Merkblatt zur Internatsförderung der Stiftung für das sorbische Volk

Was ist der Zweck der Förderung?

- Höchste Priorität der Förderung durch die Stiftung für das sorbische Volk ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der sorbischen Sprache. Die Internate an den sorbischen Gymnasien in Bautzen und Cottbus/Chóśebuz bieten dafür eine besondere Umgebung, in der die sorbische Sprache durch die Schülerinnen und Schüler aktiv gelebt und gepflegt werden kann.

  Um dieses Umfeld zu stärken, unterstützt die Stiftung für das sorbische Volk den Aufenthalt im Internat finanziell. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass:

  - sich die Schülerin bzw. der Schüler an den Wochentagen (Montag bis Freitag) überwiegend im Internat/Wohnheim aufhält,
  - dort aktiv am gemeinschaftlichen Leben und außerschulischen Projekten mit sorbischem Bezug teilnimmt und
  - sich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern und dem Erziehungspersonal regelmäßig in sorbischer Sprache (obersorbisch oder niedersorbisch) verständigt.

Wie wird der Antrag gestellt?

- Der Antrag auf Förderung ist für das jeweilige Schuljahr **vor Abschluss des Mietvertrages** für den Internatsplatz bei der Stiftungsverwaltung online einzureichen (siehe **https://formular.zalozba.de/internat/**).

Wie wird die Auszahlung beantragt?

- Das Formular für die Beantragung der Auszahlung der Förderung steht dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin unter https://zalozba.de/deutsch/foerderung/foerderbereiche/internatsfoerderung/ zur Verfügung. Der Auszahlungsantrag muss halbjährlich gestellt werden. Dabei sind der fortlaufende Besuch des Gymnasiums sowie der regelmäßige Aufenthalt im Internat/Wohnheim zu bestätigen. Der Antrag auf Auszahlung ist **frühestens 2 Wochen vor und spätestens 2 Wochen nach Abschluss des Schulhalbjahres** (Beginn der Winter- bzw. Sommerferien) bei der Stiftung einzureichen.
- Die Vorlage von Kontoauszügen ist nicht mehr erforderlich. Stattdessen bestätigt das Witaj-Sprachzentrum als Träger des Internats bzw. Wohnheims gegenüber der Stiftungsverwaltung den Eingang der monatlichen Mietzahlungen. Der Datenschutz wird dabei gewahrt.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt 90 % der gezahlten Miete (derzeit werden 123,75 €/Monat gefördert).

Hłowne sydło a zličb. adr.
Założba za serbski lud
Póstowe naměsto 2
02625 Budyšin
Tel.: +49 3591 550-300

Hauptsitz und Rechnungsanschrift
Stiftung für das sorbische Volk
Postplatz 2
02625 Bautzen
sekretariat@zalozba.de www.zalozba.de

Wótnožka Chóśebuz
Założba za serbski lud
droga Augusta Bebela 82
03046 Chóśebuz
Tel.: +49 355 48576-461

Zweigstelle Cottbus
Stiftung für das sorbische Volk
August-Bebel-Str. 82
03046 Cottbus/Chóśebuz
chosebuz@zalozba.de